



WST1-K-1650/003-2026

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

MMag. Dieter Ringler

14521

17. Juli 2026

Betrifft

Hasenöhrl GmbH [227678x] - Bodenaushubdeponie - Standort: Gemeinde Haag (AM), KG Heimberg, Gst.Nr. 66/2, 63/6, 64/5, 65/3, 65/4 und 66/3, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 30. Jänner 2025 hat die Hasenöhrl GmbH um Erteilung der abfallrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer vereinfachten Bodenaushubdeponie für nicht verunreinigtes Bodenaushubmaterial auf Grundstück Nr. 66/2, 63/6, 64/5, 65/3, 65/4 und 66/3, KG Heimberg, angesucht.

In den Antrag und die Projektunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 21. August 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

MMag. R i n g l e r

